

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

36. Jahrgang.

Nr. 73.

Neuenbürg, Donnerstag den 20. Juni

1878.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbj. im Bezirk 2 Mark 50 Pf., auswärts 2 Mark 90 Pf. In Neuenbürg abonniert man bei der Redaktion, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 8 Pf. — Je spätestens 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

Amtliches.

R. Oberamtsgericht Neuenbürg.

Der unterm 31. Mai erlassene und am 11. d. M. ergänzte Vorführungsbe- fehl gegen den Jpler Jakob Hofmann aus Altringen, D.A. Künzelsau wird

zurückgenommen,

da Hofmann beigebracht ist.

Den 17. Juni 1878.

Der Untersuchungsrichter.

M a i s c h.

Forstamt Altenstaig.

Revier Pälzgrafenweiler.

Stammholz-Verkauf

am Dienstag den 25. Juni d. J., von Vormitt. 11 Uhr an,

auf dem Rathhaus in Pälzgrafenweiler, aus den Staatswaldungen: Eschenrain 20, Gähris 6 und vom Scheidholz sämtlicher Huten wiederholt:

957 Stk. Nadelh. Lang- und Klotz- holz mit 1100 Fm.

Revier W i l d b a d.

Rinden-Verkauf.

Am Samstag den 22 d. Mts., Morgens 7 Uhr,

werden auf der Revieramtskanzlei

46 Nm. sichtene und

11 " tannene Rinde

aus Abtheilung Lindengrund verkauft.

Revier W i l d b a d.

Gras-Verkauf

auf den Christophs- und Schimpfengrund- wiesen am

Montag den 24. Juni d. J.,

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr am Christophshof.

A r n b a c h.

Lang- und Sägholz-Verkauf.

Die Gemeinde verkauft am

Montag den 24. Juni d. J.,

von Vormitt. 9¹/₂ Uhr an,

auf hiesigem Rathhaus:

220 Stämme tannen Lang- und Sägholz mit 251 Fm. und

15 Stämme tannene Baustangen,

wozu Liebhaber eingeladen sind.

Den 15. Juni 1878.

Schultheißen-Amt.

D u c h t e r.

Neuenbürg.

An die Ortsvorsteher.

Erlaß, betreffend die Vorbereitungen zur Reichstags- Abgeordneten-Wahl.

Das R. Ministerium des Innern hat im Staatsanzeiger Nr. 141 folgende Verfügung, betreffend die Bornahme neuer Reichstagswahlen erlassen:

„Nachdem durch die Kaiserliche Verordnung vom 11. Juni 1878 die Bornahme der neuen Wahlen zum Reichstag auf

30. Juli 1878

anberaumt worden ist, so wird unter Beziehung auf die vorbereitende Anordnung vom 12. d. M. (Staatsanzeiger vom 14. Juni) verfügt, daß die öffentliche Auslegung der aufgestellten Wählerlisten in sämtlichen Gemeinden des Königreichs am 1. Juli d. J. zu beginnen hat.

Zu Wahlkommissären werden die hienach genannten Beamten bestellt:

2c. 2c. 2c.

VII. Wahlkreis.

Oberamt Calw

„ Herrenberg

„ Nagold

„ Neuenbürg

Oberamtmann Doll in Calw.

Im Uebrigen werden die Behörden und Organe für die Reichstagswahl auf die Vorschriften des Wahlgesetzes für den Reichstag und des Wahlreglements (Reg. Bl. von 1871 Nr. 1 Beil. S. 1—18), sowie auf den Ministerial-Erlaß vom 2. Dezbr. 1873 (Amtsblatt des Ministeriums des Innern S. 265—269) insbesondere auf die Terminbestimmungen dieses Erlasses, welche, abgesehen von dem veränderten Datum, auch für die bevorstehende Wahl gelten, zur Nachachtung hingewiesen.

Außerdem werden die Wahlvorsteher noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß den Wählern der Zutritt zu der gesammten Wahlverhandlung einschließlich der Eröffnung der Stimmzettel zusteht.

Stuttgart, den 15. Juni 1878.

(gez.) S i d."

Unter Bezugnahme auf vorstehende Verfügung wird Folgendes angeordnet:

1) Die Wählerlisten für die Reichstagswahl sind in allen Gemeinden vom Montag den 1. Juli d. J. an öffentlich auszu legen.

2) Dies ist zuvor und zwar spätestens am Sonntag den 30. Juni d. J. auf ortsübliche Weise unter Angabe des Lokals, in welchem die Auslegung stattfindet, öffentlich bekannt zu machen; es ist hiebei ausdrücklich zu verkündigen, daß nur diejenigen zur Stimmabgabe werden zugelassen werden, welche in der Wählerliste eingetragen sind, und daß daher Jeder, welcher die Liste unrichtig oder unvollständig hält, dies

binnen 8 Tagen vom 1. Juli d. J. an

bei dem Gemeinderathe schriftlich anzuzeigen oder mündlich zu Protokoll zu geben habe, wobei zugleich die Beweismittel, falls dieselben nicht auf Ortskunde beruhen, beizubringen sind.

Zum Anschlage an das Rathhaus wird jeder Ortsvorsteher ein Plakats-Formular vom Oberamt erhalten.

3) Etwaige Einsprachen sind, sofern sie nicht sofort für begründet erachtet und demgemäß durch Streichung, Ergänzung 2c. erledigt werden, von dem Gemeinderathe — bei zusammengesetzten Gemeinden von dem Gesammt-Gemeinderathe — nach entsprechender sachdienlicher Verhandlung zu entscheiden. Diese Entscheidung muß längstens innerhalb 3 Wochen vom Beginn der Auslegung der Wählerliste an gerechnet, erfolgt und den Betheiligten bekannt gemacht sein.

4) Ergänzungen der Liste sind nicht durch Einschaltungen, sondern durch Nachträge (s. Reg.-Bl. v. 1871 No. 1. S. 14), unter Angabe des Grundes in der Rubrik 11 „Bemerkungen“ vorzunehmen. Desgleichen ist bei Streichungen, bei welcher nur der in Spalte 2 der Wählerliste eingetragene Name sauber zu durchstreichen ist, der Grund hiervon unter den „Bemerkungen“ anzugeben. In beiden Fällen der Berichtigung ist das Datum und die Unterschrift unter die Bemerkungen zu setzen.

5) Etwaige Beilagen, welche durch Einsprache u. s. w. anwachsen, sind an das Haupt-Exemplar der Wählerliste anzubringen.

6) Am 1. Juli d. J. hat jeder Ortsvorsteher unfehlbar an das Oberamt eine Anzeige darüber abzusenden, daß die Auslegung der unterschriebenen Listen spätestens am 30. Juni d. J. in ortsüblicher Weise vorschriftsmäßig bekannt gemacht und mit der Auslegung am 1. Juli d. J. begonnen worden sei.

7) Ueber das weitere Verfahren wird das Oberamt später Weisung ertheilen. Die Ortsvorsteher werden auf die große Verantwortung dafür, daß Alles nach vorstehenden Vorschriften genau besorgt werde, noch ganz besonders aufmerksam gemacht.

Wegen der Erstattung der am 26. d. M. verfallenden Anzeige über die Anlegung der Wählerlisten werden dieselben auf den oberamtlichen Erlaß vom 16. d. M., Enzthaler Nr. 72 nochmals ausdrücklich hingewiesen.

Den 19. Juni 1878.

Königl. Oberamt.
M a h l e.

Neuenbürg.

Au die Ortsvorsteher.

Da die Blutlaus in einzelnen Orten des Oberamtsbezirks sich wieder gezeigt hat, so sieht man sich veranlaßt, nachstehende Belehrung zu veröffentlichen:

1) Die Blutlaus gehört zum Geschlecht der Blattläuse und hat mit dieser Gattung die enorme Vermehrung gemein, wonach die Nachkommen sich von einem Individuum für einen einzigen Sommer auf Millionen belaufen. Im Frühjahr und durch den Sommer erzeugt das Weibchen lebendige Junge, welche in kurzem ebenfalls fortpflanzungsfähig werden. Ihre Gefährlichkeit erhöht sich aber noch durch den Umstand, daß im Nachsommer und Herbst beflügelte Individuen erscheinen und zahlreiche neue Ansiedlungen in der Nachbarschaft veranlassen.

Das unbeflügelte Insekt ist honiggelb und mit einem bläulichweißen Flaum bedeckt; beim Zerdrücken erscheint ein rother Saft, daher der Name Blutlaus. Das beflügelte ist von schwarzer Farbe.

2) Für ihre ersten Ansiedlungen wählt die Blutlaus die jüngeren, noch mit zarter Rinde versehenen Zweige der Apfelbäume und zwar vorherrschend solche Stellen, an welchen sich Risse und Beschädigungen zeigen oder die Rinde sonst nicht ganz gesund ist. Sie findet sich ebenso in Baumschulen wie in jüngeren und älteren Baumpflanzungen und macht sich durch jenen weißen baumwollartigen Flaum schon von Ferne bemerklich.

3) Die Blutlaus senkt ihren Rüssel in die Rinde und saugt den Saft der Bäume aus, wodurch diese Roth leiden und sehr oft zu Grunde gehen. Die Verheerungen des Insekts werden durch trockene Witterung sehr begünstigt.

4) Die Gefahr wird besonders noch dadurch gesteigert, daß viele Baumzüchter, weil sie das Insekt nicht kennen, die ersten Ansiedlungen übersehen und vielleicht erst

eingreifen, nachdem das Uebel größeren Umfang erlangt hat und dann schwer zu bekämpfen ist. — In Hohenheim beobachtete man die Blutlaus zuerst auf Goldparmanen und Lulien.

5) Es ist für den einzelnen Baumzüchter kaum möglich, hiegegen für sich allein zu wirken. Vielmehr müssen sämmtliche Baumbesitzer einer Markung gemeinsam vorgehen, wenn ein Erfolg erreicht werden soll. Ein gemeinschaftliches Vorgehen aber wäre durch die Behörde zu veranlassen.

6) In Bezirken, wo die Blutlaus bereits heimisch ist, müssen sämmtliche auf der Markung befindliche Bäume sorgfältig vom Eintritte der wärmeren Witterung, Ende April und Mai an so oft als möglich durchgesehen und die Nester des Ungezieters unmittelbar mit den Händen oder rauhen Lumpen, Strohwiichen oder Bürsten zerdrückt und zerstört werden. Dieß ist den ganzen Sommer durch fortzusetzen. Bei größeren Bäumen ist es zweckmäßig, die befallenen Aeste und Zweige abzuschneiden und an Ort und Stelle zu verbrennen. Wenn bereits die ganze Baumkrone befallen ist, so empfiehlt sich auch im Spätsommer oder Herbst das Berjüngen derselben unter sorgfältiger Reinigung der stehengelassenen Aeste. Die angegriffenen Stellen sind nach Zerdrückung der Nester mit Kalkmilch, Tabaks- oder Seifenwasser zu bestreichen, was öfters zu wiederholen ist, da die Brut des Ungezieters große Zähigkeit besitzt und daselbe nach vermeintlich vorgenommener Zerdrückung nicht selten auf's Neue erscheint. Die Wunden der behandelten Bäume müssen mit flüssigem Baumwachs sorgfältig gedeckt werden.

7) Da die an den Wurzeln sitzende Brut der Blutlaus den Winter leicht überdauert, so ist im Herbst der Boden um den inscirten Stamm aufzugraben, die Wurzel von der Brut zu reinigen und mit denselben Mitteln wie der Stamm zu behandeln. Man empfiehlt auch, die Stämme im Frühjahr mit Theergürteln zu umgeben,

um dem Insekt das Hinaussteigen unmöglich zu machen.

8) An Orten, welche bis jetzt noch von der Blutlaus verschont sind, empfiehlt sich die sorgfältigste Rindenpflege, wie Beseitigen von Moosen und Flechten, Abscharrn verkommener Rindentheile, Bestreichen der Stämme und Zweige mit Kalkmilch oder mit einer Mischung von Kalk, Lehm und Kuhmist, insbesondere aber eine Kräftigung des Bodens, da Niederlassungen schädlicher Insekten und Beschädigungen durch sie häufiger an schlecht ernährten, als kräftigen und üppig heranwachsenden Bäumen vorkommen.

9) Da junge, aus angesteckten Baumschulen versendete Bäume zur Verbreitung des Uebels wesentlich beitragen, so ist hierauf besonderes Augenmerk zu richten.

10) Die natürliche Beihilfe der gewöhnlichen Blattlausfeinde (Larven der Marienkäferchen, Florfliegen und Schwebfliegen) reicht bei der Bekämpfung der Blutlaus nicht aus. Es ist deshalb auch allgemein das Hegen von nützlichen Insekten fressenden Vögeln zu empfehlen.

11) Was die Ausführung der Vertilgungsmaßregeln betrifft, so wird deren Besorgung beziehungsweise Leitung und Beaufsichtigung am besten den Gemeindebaumwärttern übertragen; wo es an solchen noch fehlt, ist ein besonderer Sachverständiger anzustellen. In jeder Gemeinde ist das ganze Vertilgungsgeschäft vom Ortsvorsteher oder dem Gemeinderath anzuordnen; den Vollzug der Maßregeln überwacht in jedem Bezirk das R. Oberamt, welches eventuell auf Grund der Art. 33 und 51 des Polizeistrafbgesetzes vom 27. Dezember 1871 vorzugehen hat. Besonders wünschenswerth ist, daß die Vertilgungsmaßregeln in sämmtlichen Orten und Bezirken möglichst gleichzeitig zur Ausführung kommen.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, diese Belehrung auf ortsübliche Weise auch in der Gemeinde bekannt und hierüber einen Eintrag im Schultheißenamtsprotokoll zu machen.

Die Sache ist von den Ortsbehörden fortwährend genau im Auge zu behalten; dieselben haben von dem Auftreten des Ungezieters an das Oberamt sofort Anzeige zu erstatten.

Den 18. Juni 1878.

Königl. Oberamt.
M a h l e.

Biefelsberg.

Die Gemeinde-Jagd

wird am 24. Juni 1878,
Vor. 8 Uhr,

auf dem hiesigen Rathszimmer wieder auf die nächsten 6 Jahre im Wege des Aufstreichs verpachtet.

Der Gemeinderath.

Grumbach.

Jagd-Verpachtung.

Am Montag den 24. Juni d. J.,
Vor. 11 Uhr,

wird die hiesige Gemeinde-Jagd wieder auf 3 Jahre verpachtet.

Den 17. Juni 1878.

Schultheißenamt.
Rentschler.



Tagesordnung für die Gerichtsitzung
am Freitag den 21. Juni 1878.
Vormittags 8 Uhr.

Rechtssachen zwischen

1) Gottlieb Hiller von Engelsbrand, Kl. und Johann Jakob Hiller, Schreiner von Gräfenhausen, Vell. Darlehensforderung betreffend.

2) Jakob Burkhard, Schmied von Rappenhart, Kl. und Gottlieb Burkhard von da, Vell. Lohnforderung betr.

3) Schult. Glauner von Unterniebelsbach, Kl. und Christian Müller, Bauer von Oberriebelsbach, Vell. Restforderung betreffend.

Untersuchungssachen gegen

4) Friedrich Kraut, Dienstknecht von Deschelbrunn, Bad. A. Pforzheim, wegen Diebstahls.

5) Gottlob Bauer, Mülhlarzt u. Feiler von Schwann, wegen Unterschlagung.

6) Karoline Rothfuß, Ehefrau des Tagelöhners Friedr. Rothfuß von Zfensberg, wegen Diebstahls.

Vormittags 9 Uhr.

Rechtssachen zwischen

7) Johann Georg Hauser von Oberfollwangen, Kl. und Philipp Barth, Fuhrmann in Calmbach, Vell. Vertragserfüllung betr.

8) Georg Rothacker von Grunbach, Kl. und Daniel Rothacker von Conweiler, Vell. Forderung betreffend.

9) Ludwig Fr. Bischoff, Bauer v. Dietlingen, Kl. und Jakob Friedr. Seufert und Gen. von Unterniebelsbach, Vell. Erbschaftsforderung betr.

Untersuchungssachen gegen

10) Friedrich Mojschütz von Waldrennach, wegen Beleidigung.

11) Carl Jäck von Schwann, bezal.

12) Friedrich Seeger, Bäcker v. Loffenau, wegen thätl. Beleidigung.

13) Johann Adam Rapp von Conweiler, wegen Beleidigung.

Vormitt. 11 Uhr.

Rechtssachen zwischen

14) Ludwig Körber, Kaufm. v. Kandel, Kl. und G. Pielenz, Kaufmann in Calmbach, Vell. Waarenforderung betr.

Privatnachrichten.

Für die bei dem schmerzlichen Verluste unseres lieben Kindes
Constantin

uns so ungeahnt viel gewordenen Beweise tröstender und freundschaftlicher Theilnahme, die sich auch in sinnvollen Blumenpenden kundgab, halten wir uns zum innigsten Dank verpflichtet.

Neuenbürg, 17. Juni 1878.

Carl Bärenstein,
Louise Bärenstein.

Geld-Gesuch.

2100 Mark werden gegen doppelte Pfandsicherheit aufzunehmen gesucht. Näheres durch die Redaktion d. Bl.

Stadtgemeinde Neuenbürg.

Feier

des 25jährigen Amts-Jubiläums

des Herrn

Stadtschultheissen Wessinger,

am Johanni-Feiertag.

Montag den 24. Juni.

Zu allgemeiner Theilnahme beehren wir uns die gesammte Einwohnerschaft, unsere Mitbürger, Collegen und Freunde des Jubilars, von hier und auswärts, freundlichst einzuladen:

9 Uhr Begrüssung im Saale des Rathhauses;

9 1/2 Uhr von da zum Gottesdienst;

Abends 6 1/2 Uhr einfaches Mahl, nachher

allgemeines BANKET in der alten Post.

Stadtpfarrer
Dekan **Leopold.**

Das von den bürgerlichen
Collegien ernannte
Comité.

Für die Anmeldung zum Abendessen cirkulirt eine Unterzeichnungsliste.

Dünger

haben zu verkaufen

J. M. Genssle & Comp.,
Neuenbürg.

D o b e l.

171 Mark

Pfandchaftsgeld können gegen Sicherheit
sogleich ausgeliehen werden.

Gottfried Maulbetzsch.

Neuenbürg.

Dünger

hat zu verkaufen

Friedr. Fränkel,
Hotel „zur alten Post.“

Neuenbürg.

Reinen Remsthäler Wein
pr. Liter **35 Pfg.**

empfiehlt

Gustav Lustnauer.

Kronik.

Deutschland.

Berlin, 18. Juni. Bulletin von 10 Uhr Vorm. Sowohl in der Heilung der Wunden, als auch im Kräftezustand des Kaisers ist wiederum ein erfreulicher Fortschritt zu verzeichnen. Lauer, Langenbeck, Wilms.

Stuttgart, 19. Juni, 11. 30 Vorm. (Telegr.-Dir. Stuttg.) In dem Befinden Sr. Majestät des Kaisers und Königs ist seit gestern keine wesentliche Veränderung eingetreten. Berlin, 19. Juni,

Vorm. 10 Uhr. Sez. Dr. v. Lauer, Dr. v. Langenbeck, Dr. Wilms.

Berlin, 17. Juni. Die national-liberale Partei hat sich, wie gemeldet wird, bereit erklärt, die hier in sechs Wahlbezirken aufzustellenden Kandidaten der Fortschrittspartei zu unterstützen, um den Socialdemokraten eine Niederlage zu bereiten.

Die Erregung, welche während der letzten Wochen, namentlich nach der Auflösung des Reichstags, herrschte, beginnt sich zu legen und die Wahlbewegung fängt an, ruhiger und mit maßvoller Besonnenheit geführt zu werden. Nach Berliner Berichten haben sich die maßgebenden Parteien bereits schlüssig gemacht; bei einer Berathung der Nationalliberalen zeigte sich eine vollständige Uebereinstimmung. Man gelangte zu der Ueberzeugung, daß die Lösung „Ausnahmemassregeln oder gemeines Recht“ genauer betrachtet keinen solchen Gegensatz bildet, wie manchmal behauptet worden ist. Eine Kommission vereinigte sich über einen Wahlaufruf. Ausdrücklich wird betont, daß auch der aufgelöste Reichstag bereit gewesen sein würde, die von der Regierung für nöthig erachteten Sicherheitsmassregeln zu bewilligen. Außerdem bezeugen wir der gleichfalls erfreulichen Erscheinung, daß die liberalen Parteien, wo es nur immer möglich, miteinander gehen und die früheren, mehr doktrinären Streitigkeiten an den Nagel hängen. So hat sich die Berliner national-liberale Partei bereit erklärt, die in allen sechs Wahlbezirken Berlins aufzustellenden Kandidaten der Fortschrittspartei zu unterstützen, um den Socialdemokraten eine Niederlage zu bereiten. Zeigt sich auch anderwärts dieser Geist der Mäßigung und der ruhigen Berfolgung der von der Regierung und man darf wohl hinzufügen, auch von der Mehrheit der Nation zunächst



ins Auge gefaßten Ziele, so wird das Ergebnis der Wahlen des 30. Juli sicher ein zufriedenstellendes werden.

Dessau, 12. Juni. Die Familie Nobiling in Anhalt hat den Beschluß gefaßt, den Herzog zu bitten, daß sie den Namen Nobiling gegen einen andern umtauschen dürfe.

Kürnberg, 16. Juni. Einem socialdemokratischen Agitator widerfuhr gestern bei dem hiesigen Appellgerichte höchst Schlimmes. Derselbe war vor einigen Monaten vom Regensburger Bezirksgerichte wegen Beleidigung des Landesherrn zu 2 1/2 monatlicher Gefängnisstrafe verurtheilt worden. Die verlesene Strafliste des Herrn Agitators ergab, daß er bereits 13mal (aber keineswegs wegen politischer Vergehen, sondern 2mal wegen Diebstahl, dann mehrmals wegen Landstreicherei, Arbeitscheu u. s. w.) bestraft worden ist. Das Appellgericht verwarf die vom Verurtheilten eingelegte Verurteilung, die Strafe als eine äußerst milde bezeichnend und ausführend, daß ein der Arbeitscheu und Landstreicherei ergebendes, außerdem schon oftmals bestraftes Individuum am wenigsten den Beruf besitze, als Prediger für Fleiß und Thätigkeit aufzutreten.

Karlsruhe, 17. Juni. Ein Theil unserer Theatermitglieder gibt in Wildbad eine Reihe von 15 Lustspielvorstellungen unter Leitung des Herrn Größer.

Ueber den Zustand des Kaisers schreibt man der Atn. Z. aus Berlin. So erquickend in freudiger Hoffnung die letzten Bulletins über das Befinden des Kaisers waren, so wenig darf man sich verhehlen, daß bis zur vollständigen Genesung des hohen Herrn noch eine lange Zeit hingehen dürfte. Alle Personen, die ihn sahen, sprechen in Thränen von seinem veränderten Aussehen: das Gesicht ist wachsbleich. Der Kaiser hat so viel Blut verloren, mehr noch als zwei starke Aderlässe ihm hätten nehmen können, und das ersezt sich in seinem Alter schwer und langsam. Dem allgemeinen Schwächegefühl entspricht auch der müde Klang der Stimme, die aber nur die zartesten Rücksichten gegen die Umgebung kundgibt, keinen Ton der Klage, der Ungebuld oder des Verzagens. Bei der Ueberführung auf den Lehnstuhl machte sich das Fehlen eines Schlafrodes in diesem Zustande sehr fühlbar. Der Kaiser hat nie ein derartiges Kleidungsstück besessen, und so mußte denn eine Art Mantel von weichem Wollstoffe schnell angefertigt werden. Am gestrigen Tage war sein 49. Hochzeitstag. Wie immer, so ist er für die kleinste Aufmerksamkeit dankbar. Auch sein Interesse für die staatlichen Vorgänge hat sich exireculicher Weise gehoben und der Geist lebt frisch in der Hülle. Die kräftige Natur des Kaisers und die Kunst und Sorgfalt der Aerzte haben ja schon sehr viel gethan; aber als vollständig genesen wird der Kaiser nur dann betrachtet werden können, wenn die Sorge bezüglich der Kehripote oder des Schrottkorns in der Wunde am rechten Arme gehoben sein wird.

Der Kaiser hat in Folge des rucklosen Anschlages auf sein Leben auch einen Theil seiner ehrwürdigen Gesichtszüge,

des stattlichen schneeweißen Bartenbartes, eingebüßt. Von der linken Wangenseite mußte an den Stellen, in welche das türkische Blei einschlug, diese Zier entfernt werden. Aber auch hierbei hat sich das Gemüth des greisen Monarchen in der launigen Weise kundgegeben, mit welcher er seine Umgebung über die Schwere des Augenblicks hinwegzuleiten sucht; denn scherzend äußerte er zu dem anwesenden Arzte, er möge recht fleißig die Annoncen lesen, um seiner Zeit eins der angepriesenen wunderbaren Bartwuchsmittel für ihn sofort bei der Hand zu haben.

Württemberg.

Stuttgart, 17. Juni. S. M. der König wird laut "Seabl." am Mittwoch, 26. Juni zum Sommeraufenthalt in Friedrichshafen eintreffen.

Stuttgart, 16. Juni. Die Stuttgarter deutschkonservative Partei hat eine Eingabe an den König gerichtet mit der Bitte, die Regierung möge die bestehende Geseze schärfer gegen die Socialdemokratie anwenden, als dies bisher geschehen sei, und das Beispiel anderer Staaten diesbezüglich nachahmen.

In einem als Antwort hierauf ergangenen K. Kabinettschreiben heißt es u. A.: „Se. Majestät geruhten, beim Durchlesen der Adresse zu bemerken, daß die darin vorgeschlagenen Maßregeln und Anordnungen bereits getroffen, bezw. die erforderlichen Anträge beim Bundesrath zu Berlin gestellt worden seien, daß aber eines der Hauptmittel zur Bekämpfung des Socialismus in dem festen Zusammenhalten und energischen Auftreten der gutgesinnten Bürger den Demokraten gegenüber gesucht werden müsse.“

Nach der Verfügung des Ministeriums des Innern, betreffend die Vornahme neuer Reichstagswahlen bilden die Oberämter Calw, Herrenberg, Nagold und Neuenbürg den VII. Wahlkreis; zum Wahlkommissär ist ernannt Oberamtmann Doll in Calw.

Tübingen. Nach der für die Sitzungen des K. Schwurgerichtshofs für den 24. Juni — 2 Juli anberaumten Tagesordnung kommen 10 Fälle zur Verhandlung: 1 wegen Brandstiftung, 1 wegen Fälschung einer öffentlichen Urkunde und Betrugs, 2 wegen Meineids dabei 1 mit Beihilfe zum Betrug beim Schuldenwesen, 2 wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit, 1 wegen verübter Nothzucht, 1 wegen erschwerten Todtschlags und unberechtigten Jagens, 2 wegen Beleidigung des Kaisers.

Herrenalb, 19. Juni. Die heute veröffentlichte 2. Kurliste bringt einen Zugang von ca. 70 Personen zum Theil aus dem fernen Ausland.

Wildbad. Die neue Trinkhalle von der schon mehr die Rede, ist inzwischen dem Wandel eröffnet worden, ihre feierliche Eröffnung, schon vorbereitet, dürfte bei nächst günstiger Witterung stattfinden. Der Plan, die Morgenconcerte auf dem Kurplatz, die Abendconcerte in dieser Trinkhalle stattfinden zu lassen, scheint bis jetzt die meisten Chancen zu haben. Es ist selbstverständlich manches dabei in Erwägung zu nehmen.

— Eine weitere Frage greift gegenwärtig an die Gemüther, die in naher Zeit auf

die Tagesordnung kommende Wahl des Stadtvorstandes. Möchte sie auf einen den hiesigen exceptionell gearteten Verhältnissen gewachsenen und bewährten Mann fallen.

Ausland.

St. Petersburg, 15. Juni, Abds. Eine heute stattgehabte Versammlung hier ansässiger Angehöriger des deutschen Reichs beschloß, an die deutschen Kolonien aller Erdtheile einen Aufruf zu richten, dieselben möchten als Liebesbeweis für den deutschen Kaiser einen großen Fonds sammeln behufs Ersetzung des Verlustes des „Großen Kurfürsten“ oder zu einem ähnlichen durch den Kaiser zu bestimmenden Zweck.

Miszellen.

Mehemed Ali bei Bismarck. Am letzten Freitag machte der türkische Kongreß-Delegirte Mehemed Ali Pascha beim Fürsten Bismarck seine Antrittsvisite. Der Reichskanzler war sehr lähl. „Eure Excellenz kommen ein wenig spät,“ bemerkte der Fürst. „Durchlaucht, die Stürme im schwarzen Meere haben uns aufgehalten.“ „Das ist nichts Neues,“ replizirte der Kanzler bedeutungslos, „die Winde im schwarzen Meere sind für Sie in der letzten Zeit stets ungünstig gewesen.“ Da der türkische General diese Wahrheit nicht leugnen konnte, so that er, was man in solchen Fällen am Besten thut — er schwieg. Von dem Winde, der in Berlin weht, wird er aber kaum günstiger denken, als von dem im schwarzen Meere.

Auf den Schah von Persien war am Tage vor seiner Abreise von Teheran nach Europa mit Steinen geworfen worden, und bis Sonnenuntergang war ein Paar Dugend Verhafteter hingerichtet. Er wollte es aus dem Kopf haben.

Ein rascher Herr! Nun kommt er aus seiner Farbarenheimath in die Hauptstadt der Intelligenz und erlebt hier ein Attentat, begangen an einem Monarchen, der keine Todesstrafe vollziehen läßt, aber es erleben muß, daß sich binnen drei Wochen zwei seiner Unterkthanen finden, die sie an ihm vollstrecken wollten ???

Akrostichon.

ur, ka, gur, om, os, na, ko, an, man, da.

Bilde aus obigen Silben 1) den Namen eines türkischen Generals, 2) den eines Planeten, 3) den einer englischen Provinz in Nordamerika, 4) eine italienische Stadt, 5) den Namen eines russischen Generals.

Stelle dann diese Wörter so untereinander, daß ihre Anfangs- und Endbuchstaben die Namen eines russischen und eines türkischen Generals bilden, (daß ferner das Anfang- und Endwort von links nach rechts gelesen dieselben Namen ergeben.

V. M. in O.

Frankfurter Course vom 17. Juni 1878.

Geldsorten.	ℳ	ℚ
20-Frankenstücke	16	19-23
Englische Sovereigns	20	31-36
Ruß. Imperiales	16	65-70
Holländ. 10 fl.-Stüd	16	65 G.
Dutaten	9	52-57
Dollars in Gold	4	17-20

